

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dinge schützenden Mauern von Anfang an zurückziehen. Allgemein gesprochen, wird die Vertheidigungslinie einer Festung möglichst weit vorgeschoben — und sie kann es, da sie durch die weittragenden schweren Geschütze der hinterliegenden Forts auf das Wirksamste unterstützt ist — so hält man dadurch den Cernirungscordon auch möglichst fern von der eigentlichen Festung und zwingt den Belagerer, ehe er zum Beginn des förmlichen Angriffs und der Erbauung der ersten Batterien schreiten kann, zu einer Reihe von Kämpfen, die für den Belagerer unbedingt zwei wichtige Folgen haben werden. Denn

1) bringen sie dem Belagerer nicht unbeträchtliche personelle Opfer bei, die beim Angriff der vom Vertheidiger gut vorbereiteten befestigten Positionen unvermeidlich und auf Seiten des Angreifers nothwendigerweise größer, als auf Seiten des Vertheidigers sein werden, und

2) verlängern die Lokal-Gefechte den Widerstand der Festung bedeutend und schaffen dadurch eine größere Vertheidigungsfrist, die für die Erhaltung der Festung entscheidend sein kann.

Nach vorstehenden Grundsätzen handelte der Oberst Denfert, als er zum Kommandanten von Belfort am 19. Oktober ernannt wurde, und mit ihm trat eine Wendung in den Ansichten über die Vertheidigung des Platzes ein, die für dessen Erhaltung bei Frankreich von den bedeutsamsten Folgen war. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Circulare

1) an die berittenen Offiziere sämmtlicher Waffen.

Werthe Herren Kameraden!

Von der Ansicht ausgehend, daß es für die Schlagfähigkeit unserer Armee von großer Wichtigkeit und durchaus nothwendig sei, vorzulegen, daß jedem Offizier, welcher sich für seinen Dienst beritten zu machen hat, die Möglichkeit geboten werde, bei jedem Aufgebote über ein diensttätiges, brauchbares Pferd verfügen zu können, daß aber bei den zur Stunde bestehenden Vorschriften, welche einfach jedem Offizier vorschreiben, das Pferd gegen Entschädigung selbst zu stellen, diese Möglichkeit keineswegs gesichert erscheine, haben sich die Artillerieoffiziere der Kantone Bern und Aargau verständigt, dahin zu wirken, daß höhern Ortes die nothwendigen Maßregeln ergriffen werden möchten, um diesem zur Zeit bestehenden Mangel abzuhelfen. Beide Vereine halten dafür, es sei dies möglich, ohne den bestehenden Gesetzen zuwider zu handeln, oder dem Bunde irgend welche weitere finanzielle Opfer zuzumuthen.

Da die fragliche Angelegenheit für sämmtliche berittene Offiziere der ganzen Armee von gleicher Wichtigkeit erscheint und vorausgesetzt werden darf, daß eine Eingabe von Seiten aller dieser Offiziere an den hohen Bundesrath eher von Erfolg begleitet sein dürfte, als wenn sich nur die beiden Vereine an denselben wenden würden, so erlauben sich dieselben, Ihnen eine nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit entworfene Eingabe*) an den hohen Bundesrath mit dem Ersuchen vorzulegen, solche zu prüfen und, sofern Sie sich damit einverstanden erklären können, derselben Ihre Unterschrift beifügen zu wollen.

Sie werden dieser Eingabe entnehmen, auf welche Weise nach unserer Ansicht das angestrebte Ziel erreicht werden könnte. Es

*) Die Eingabe wird in unserer nächsten Nummer abgedruckt.

bezweckt dieselbe hauptsächlich, den Bund zu veranlassen, allen denjenigen berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferde halten, für den Dienst Pferde zu verschaffen und das Halten von eigenen Pferden Seitens der berittenen Offiziere möglichst zu begünstigen.

Daß dies ganz wohl möglich ist, ohne die Finanzen des Bundes wesentlich mehr als bisher in Anspruch zu nehmen oder sonstige Inkonvenienzen herbeizuführen, glauben wir in dieser Eingabe genugsam nachgewiesen zu haben.

Indem wir im Uebrigen auf diese Eingabe selbst verweisen, leben wir der angenehmen Hoffnung, daß Sie unseren Ansichten beipflichten und an unseren Bestrebungen durch Ihre Unterschrift theilnehmen werden.

Wenn sich eine recht große Zahl unserer Herren Kameraden aller Waffen hiebei theilnimmt, so wird sich der hohe Bundesrath sicherlich veranlaßt sehen, unseren im Interesse der gesammten Armee und der berittenen Offiziere selbst geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen und die gewünschten Maßregeln ergreifen, um einem Uebelstande abzuhelfen, welcher die Leistungsfähigkeit unserer Armee gegebenen Falls im höchsten Grade zu beeinträchtigen droht.

Indem wir Sie bitten, vorlegendes Circular sammt der projectirten Eingabe an den h. Bundesrath beförderlichst circuliren lassen zu wollen, versichern wir Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Namens der Artillerie-Offiziere des Kantons Bern:

Chs. Ruhn, Oberstleutnant. Kramer, Major.
Eduard Haag, Major. Ernst Blösch, Hauptmann.
Schlup, Major. Otto Tschertter, Hauptmann.

Namens des Artillerie-Offiziers-Vereins des Kantons Aargau:

Walo von Greherz, Oberst. Alfred Roth, Major.
Waltherr Hünerwadel, Hauptmann.

2) an den Herrn Vorsteher des eidgenössischen Militär-Departements und die Herren Divisionäre.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, Ihnen ein Circular an sämmtliche berittene Offiziere unserer Armee mit einer von uns projectirten Eingabe an den hohen Bundesrath, betreffend Pferdebestellung für die berittenen Offiziere, zur gefälligen Kenntnissnahme einzusenden.

Wir haben an die Herren Waffen- und Abtheilungschefs die nöthige Anzahl Exemplare der Eingabe gesandt und dieselben ersucht, solche sämmtlichen berittenen Offizieren Ihrer resp. Waffe und Abtheilung vorzulegen und uns die Exemplare mit Unterschriften zu Händen des hohen Bundesrathes zurückzusenden.

Indem wir Sie bitten, unsern Bestrebungen Ihr Wohlwollen zuzuwenden und denselben Ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen, zeichnen wir etc. (Unterschriften wie oben.)

3) an die Herren Waffenchefs der eidgenössischen Armee. Zit!

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage ein Exemplar eines Circulars der Artillerie-Offiziers-Vereine des Kantons Bern und des Kantons Aargau an die berittenen Offiziere sämmtlicher Waffen mit eben so vielen Exemplaren einer Eingabe an den hohen Bundesrath, betreffend Pferdebestellung für die berittenen Offiziere, mit dem höflichen Ersuchen zuzusenden, Circular und Eingabe sämmtlichen berittenen Offizieren Ihrer Waffe und Abtheilung in der Ihnen geeignet scheinenden Weise vorlegen zu wollen, damit dieselben der projectirten Eingabe ihre Unterschriften beifügen können, sofern sie mit derselben einverstanden sind.

Wenn wir uns an Sie zu wenden die Freiheit nehmen, so geschieht dies, weil wir überzeugt sind, daß es nur durch Sie möglich ist, die fragliche Eingabe allen berittenen Offizieren Ihrer Waffe zukommen zu lassen.

Sie wollen daher gütigst entschuldigen, wenn wir Sie bei Ihrer sonst so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit unserm Anliegen bemühen.

Nur die große Wichtigkeit und Bedeutung der von uns projectirten Eingabe hat uns hiezu bestimmen können.

Schließlich bitten wir Sie, die an Sie zurückgelangten, mit Unterschriften versehenen Exemplare der Eingabe bald möglichst an Herrn Oberstleutnant Kuhn in Biel gelangen zu lassen, damit wir dieselben dem hohen Bundesrathe zustellen können, und ersuchen Sie, falls Sie mit unseren Bestrebungen einig gehen, denselben im Interesse unserer Armee Ihre Unterstützung zuzuwenden und möglichst Vorstufung leisten zu wollen. (Unterschriften wie oben.)

Verschiedenes.

— (Generalität u. Offizierskorps in Oesterreich, Frankreich, Deutschland und Russland.) Nach dem österreichischen Schematismus für das Jahr 1876 besitzt Oesterreich im aktiven Dienste 208 Generale, für Frankreich weist der „Spectateur Militaire“ aus 325 Generale, für Deutschland 296 Generale. Russland zählt 336 Generale. Es stellt sich hiernach für Oesterreich das kleinste Verhältnis hier dar. Ein Offizier führt Oesterreich im aktiven Stande 13,644, der „vergleichenden Darstellung der Wehrverhältnisse in Europa“ (Wien 1874) nach; Frankreich 25,103, Deutschland 18,887, Russland 25,652, was abermals im Vergleiche zum Präsenzstand der Armee für Oesterreich den geringsten Prozentsatz nachweist.

Grosses Lager von Militärliteratur und Karten.

Cataloge gratis.

Dress Füssli & Cie.,
Buchhandlung in Zürich.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

MEYERS KONVERSATIONS LEXIKON

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant
in Neu-Rupplin.

Preiscourante gratis und franco.

Erste Fabrik für Uniformen und Ausrüstungen (H-374-Y) der eidgenössischen Armee

Mohr & Speyer

185^D Schwanengasse **Bern** 185^D Rue des Cygnes
Ecke der Bundesgasse.

Einem hohen Offizierskorps der eidgenössischen Armee
beehren wir uns, ergebenst mitzuthellen, daß wir durch die außerordentliche Aufnahme, welche unsere Fabrikate in
der ganzen Schweiz gefunden, Veranlassung genommen haben, unter heutigem Tage eine Filiale hier selbst

Schwanengasse Nr. 185^D, I. Etage,

zu eröffnen.

Indem wir bitten, alle Aufträge von jetzt ab an obige Adresse richten zu wollen, bemerken noch, daß unsere
Vertreter sämtliche Waffenplätze der Schweiz regelmäßig besuchen werden.

Bern, den 18. März 1876.

Hochachtungsvoll

Mohr & Speyer.